

Corona-Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen zur Religionsausübung in Gemeinderäumen (Hauskreis, Seniorenkreis, Tugend und Gebetsabend)

Bitte beachte die folgenden Maßnahmen für deine Veranstaltung zur Religionsausübung in den Gemeinderäumen

Liste der Teilnehmer/innen

Damit alle Teilnehmer/innen im Fall einer Erkrankung eines/einer oder mehrerer Teilnehmer/innen verständigt werden können, ist es notwendig bei jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste zu führen.

Die Liste wird nach vier Wochen verlässlich vernichtet (darum kümmert sich das Präventionsteam). Die Daten werden nicht gespeichert und auch für nichts anderes verwendet.

Hinweis für Verantwortliche

Bitte drucke die Liste auf Seite 4 dieser Information aus oder verwende eine der bereits ausgedruckten Listen (am Fensterbrett im Foyer vor dem Kopierraum).

Bitte lege die ausgefüllte Liste nach der Veranstaltung in die blaue Flügelmappe (im mittleren Schrank rechts im Kopierraum) oben auf.

Lüften

Es ist notwendig vor und nach sowie während der Veranstaltung zu lüften.

Bitte lüfte während der Veranstaltung zumindest alle 20 Minuten mindestens 5 Minuten lang.

Singen

Das Singen ist erlaubt, sofern dabei eine FFP2-Maske (näheres unten zur Maskenpflicht) getragen wird.

Einbahnsystem und Ordner/innen

Bei **Veranstaltungen mit großer Teilnehmerzahl**, wie zB dem Gottesdienst, ist das Einbahnsystem einzuhalten, worauf der Ordnerdienst achtet. Für die **Hauskreise**, den **Seniorenkreis** und die **Tugend** sowie den **Gebetsabend** gilt das Einbahnsystem nicht. Es genügt beim Bewegen in der Gemeinde ausreichend Abstand zueinander zu halten (derzeit Mindestabstand von einem Meter zu haushaltsfremden Personen) und eine FFP2-Maske zu tragen.

Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmer/innen soll die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verteilt werden (zB Mithilfe von Teilnehmer/innen als Ordner/innen).

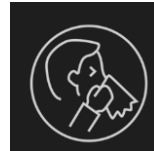
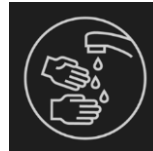
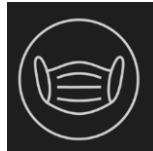
Essen und Trinken

Das gemeinsame Essen und Trinken werden derzeit ausgesetzt.

Allgemein

Grundsätzlich sollen die Teilnehmer/innen der Veranstaltung möglichst wenig Flächen oder Gegenstände berühren; es sollen keine Gegenstände weitergeben oder gemeinsam genutzt werden (z.B. Schreibmaterial, Liederhefte).

Generell gilt



1. Abstand halten - mindestens einem Meter

Gilt nicht für

- Personen, die im gleichen Haushalt leben
- Menschen mit Behinderung sowie deren Begleitperson(en)

2. Mit Sicherheitsabstand begrüßen

Auch bei der Begrüßung und Verabschiedung bitte den Sicherheitsabstand beachten und auf das Umarmen oder Händeschütteln verzichten.

3. FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Schutz tragen

Die FFP2-Maske muss von Personen ab dem vollendeten 14 Lebensjahr in Innenräumen überall getragen werden (auch auf dem Sitzplatz); vom vollendeten sechsten bis zum 14 Lebensjahr ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.

Gilt nicht für

- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske und keinen MNS tragen können (zB Schwangere, Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen, Angststörungen oder mit fortgeschrittener Demenz) - Gründe für Ausnahme müssen im Fall der Kontrolle glaubhaft gemacht werden
- Wenn aus gesundheitlichen Gründen weder FFP2-Maske noch MNS getragen werden kann, muss ein Face-Shield getragen werden (muss das gesamte Gesicht von der Stirn bis unter das Kinn und seitlich bis zu den Ohren abdecken). Der „Kinnschutz“ ist jedenfalls verboten.

4. Desinfizieren

Hände

- beim Betreten des Gemeindegebäudes oder des Veranstaltungsraums
- nach dem Toilettengang

Alternative: Händewaschen (empfohlene Dauer mindestens 30 Sekunden mit Seife)

Handdesinfektionsmittelspender stehen am Eingang des Hauptgebäudes sowie in den Toiletten zur Verfügung und werden von dem/der Verantwortlichen für die Veranstaltung zusätzlich im Veranstaltungsraum bereitgestellt.

5. Niesen und Husten

Bitte in ein Taschentuch oder die Armbeuge niesen und husten.

Das Taschentuch nach einmaligem Gebrauch in den Mülleimer werfen und danach Hände desinfizieren oder waschen.

Hinweis für Verantwortliche

Desinfektionsmitteflaschen mit Pumpspender, FFP2-Masken, MNS und Face-Shield findest du im mittleren Schrank rechts im Kopierraum.

Vorgehensweise, wenn eine Besucherin/ein Besucher der Veranstaltung Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung zeigt

Symptome sind: Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Fieber, (trockener) Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Müdigkeit, Muskelschmerzen, Brustschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Halsschmerzen.

Die/Der Verantwortliche

- bringt diese Person in einen separaten Raum und beaufsichtigt sie gegebenenfalls unter Hygiene- und Distanzbedingungen (mindestens zwei Meter)
- ruft die COVID-19-Hotline an (☎ 1450)
- leistet den Anweisungen der Hotline Folge und
- stellt sicher, dass alle Anwesenden erreicht werden können, sollte die Infektion bestätigt werden
- informiert Gerhard Gründl, Präventionsbeauftragter der EFG Falkenhofgasse über den Vorfall (☎ 0664/4314211)
- hält mit der Person bis zum Vorliegen des Testergebnissen Kontakt
- informiert Gerhard Gründl jedenfalls über das Testergebnis (☎ 0664/4314211)

